

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 12.

Freiburg, den 13. August 1862.

VI. Jahrgang.

Die Abhaltung der Priesterexercitien betr.

In diesem Jahre werden Priesterexercitien abgehalten 1) im Kloster Gorheim vom 15. September Abends bis 19. September Morgens, — 2) im Priesterseminar zu St. Peter vom 22. September Abends bis 26. September Morgens. Diejenigen Hochw. Priester, welche an diesen geistlichen Uebungen sich betheiligen wollen, haben mindestens 14 Tage vor dem Beginn derselben bei uns sich anzumelden. — Diejenigen Hochw. Priester, welche den im Seminar zu Würzburg vom 6. October Abends bis 10. October Mittags abzuhaltenden Exercitien beizuhören wollen, haben sich einige Tage vorher bei dem dortigen Hochw. Herrn Seminariums-Vorstand anzumelden.

Indem wir im Uebrigen uns auf die früheren Ausschreiben beziehen, ertheilen wir den ihren Amtsbrüdern zu obigem Zwecke an einem Sonntage aushelfenden Geistlichen die facultas binandi.

Freiburg den 4. August 1862.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Das Collegium Theologicum betr.

Nro. 8102. Wir beauftragen hiemit unsere Hochw. Schulcommissäre an den Großh. Bad. Lyceen, dafür Sorge zu tragen, daß den inländischen Lycealschülern, welche bis kommenden Herbst dem Studium der Theologie sich zu widmen entschlossen sind und in diesem Fall in das Collegium Theologicum dahier einzutreten haben, rechtzeitig bekannt gemacht werde, daß dieselben ihre Bittgesuche um Aufnahme in das Collegium Theologicum längstens bis 20. September an die Erzbischöfliche Aufsichts-Commission über das Collegium Theologicum einzusenden haben. Dem Bittgesuch sollen beigelegt werden:

- 1) der Tauffchein,
- 2) ein verschlossenes pfarramtliches Sittenzeugniß,
- 3) ein Zeugniß über Befähigung,
- 4) beglaubigte Abschriften des Lyceal-Absolutoriums und der beiden Lyceal-Zeugnisse aus Unter- und Obersexta,
- 5) ein nach bestehender Vorschrift von dem betreffenden Gemeinderathe ausgestelltes Vermögenszeugniß.
- 6) der Impffchein.

Freiburg den 7. August 1862.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Mit Entschließung Erzbischöflichen Ordinariats vom 24. Juli l. J. Nro. 7550 wurde die auf den bisherigen provisorischen Decan, Pfarrer Lucas Nadler von Neudorf, gefallene Wahl zum Erzbischöflichen Decan des venerablen Landcapitels Philippsburg bestätigt.

Pfründebefetzungen.

Dem von Seiner Erlaucht dem Herrn Grafen Ludwig Wilh. August von Langenstein auf die Pfarrei Stetten a. L. M. präsentirten bisherigen Pfarrverweser Leopold Rist in Marlen wurde am 1. Juli d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben dem bisherigen Pfarrverweser Johann Resch in Brinzbach die III. Caplaneipfründe in Waldbirch, Decanats Freiburg, verliehen und hat derselbe am 7. Juli d. J. die kirchliche Institution erhalten.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben die Pfarrei Rauenberg, Decanats St. Leon, dem bisherigen Pfarrverweser Philipp Hammer in Tiefenbach verliehen und ist derselbe am 8. Juli d. J. investirt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Cooperator ad St. Martin., Ferdinand Hauser in Freiburg auf die Pfarrei Söhlingen, Decanats Bruchsal, gnädigst designirt und ist derselbe am 15. Juli l. J. investirt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Joseph Bachmann von Schienen, z. Z. in Reichenau-Oberzell auf die Pfarrei Ballrechten, Decanats Neuenburg, gnädigst designirt und hat derselbe am 15. Juli l. J. die kirchliche Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Wasenweiler, Decanats Breisach, präsentirten bisherigen Caplaneiverweser Joh. Nep. Susann von Kirchhofen wurde am 15. Juli l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Grunern, Decanats Breisach, präsentirten bisherigen Pfarrer Carl Schesold von Beuern wurde am 17. Juli d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Steinenstadt, Decanats Neuenburg, präsentirten bisherigen Pfarrer Joseph Kleiser von Buchholz wurde am 17. Juli l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber auf die Pfarrei Eschbach, Decanats Breisach, den bisherigen Pfarrverweser Johann Blank daselbst gnädigst designirt und hat derselbe am 21. Juli d. J. die kirchliche Institution erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Joseph Oberle von Aasen, z. Z. in Zimmern auf die Pfarrei Zeuthern, Decanats St. Leon, gnädigst designirt und hat derselbe am 21. Juli l. J. die kirchliche Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Helmsheim, Decanats Bruchsal, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Joh. Bapt. Hofmeister daselbst wurde am 21. Juli l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Schöllbronn, Decanats Ettlingen, präsentirten Pfarrer Georg Michael Lühr, bisherigen Pfarrverweser von Neuweiler wurde am 22. Juli l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Vietigheim, Decanats Gernsbach, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Theodor Kößler daselbst wurde am 23. Juli l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Durmersheim, Decanats Ettlingen, präsentirten bisherigen Pfarrer Wilhelm Baden von Rohrbach a. G. wurde am 23. Juli l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Spechbach, Decanats Waibstadt, präsentirten bisherigen Pfarrer Andreas Viehler von Flehingen wurde am 23. Juli l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Schelingen, Decanats Ebningen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Fidel Hugel von Schonach wurde am 24. Juli l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Caplan Felician Fliegauf in Waldkirch auf die Pfarrei Zunsweier, Decanats Lahr, gnädigst designirt und hat derselbe am 29. Juli l. J. die kirchliche Institution erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Joh. Bapt. Miller von Elzach auf die Pfarrei Krozingen, Decanats Breisach, gnädigst designirt und hat derselbe am 31. Juli l. J. die kirchliche Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Schonach, Decanats Triberg, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Johann Röderer in Grunern wurde am 31. Juli l. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Franz Xaver Reichlin von Bombach auf die Pfarrei Mördingen, Decanats Breisach, gnädigst designirt und hat derselbe am 4. August l. J. die kirchliche Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Söllingen, Decanats Ottersweier, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Aloys Hettich daselbst wurde am 5. August l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Versetzungen der Vicare und Pfarrverweser.

- Den 5. Juni: Pfarrverweser Conrad Gehrig von Rauenberg in gleicher Eigenschaft nach Weier, Decanats St. Leon.
Pfarrverweser Adam Geißler von Weier in gleicher Eigenschaft nach Tiefenbach.
- „ 18. Juni: Pfarrverweser Carl Gafner von Schöllbronn in gleicher Eigenschaft nach Prinzbach.
Pfarrverweser Joh. Bapt. Schweiger von Ballrechten als Caplaneiverweser nach Kirchhofen.
- „ 3. Juli: Pfarrverweser Jos. Bierneisel von Spechbach in gleicher Eigenschaft nach Flehingen.
- „ 4. Juli: Pfarrverweser Vincenz Dahl von Zeuthern als Caplaneiverweser nach Waldkirch.
Pfarrverweser Jacob Prailles von Jöhlingen in gleicher Eigenschaft nach Rohrbach a. G.
Pfarrverweser Ludwig Eimer von Zimmern in gleicher Eigenschaft nach Strümpfelbrunn.
Pfarrverweser Wilhelm Kurz von Krozingen in gleicher Eigenschaft nach Elzach.
- „ 5. Juli: Pfarrverweser Georg Mesmer von Schelingen in gleicher Eigenschaft nach Honstetten.
- „ 10. Juli: Vicar Anton Frank von Durmersheim als Pfarrverweser nach Mühlhausen.
Vicar Andreas Schill von Herbolzheim als Cooperator ad St. Mart. nach Freiburg.
- „ 24. Juli: Vicar Anton Grimm von Ebringen in gleicher Eigenschaft nach Merzhausen.
Vicar Lorenz Zimmermann von Stockach in gleicher Eigenschaft nach Ebringen.
-

Aufnahme in den Erzdiöcesan-Clerus.

Priester Friedrich Mohr von Althausen (Württemberg) Pfarrverweser in Dürnheim hat das Badische Staatsbürgerrecht erhalten und wurde unter den Clerus der Erzdiöcese aufgenommen.

Verzeichniß der Beiträge für das St. Fidelishaus vom 1. Jänner bis 1. April 1862.

Durch Herrn Vicar Lauchert in Oberschmeien	1 fl. 57 kr.
Von Herrn Pfarrer Baur in Dietershofen	4 „ 6 „
Von N. N. Postzeichen Haigerloch	5 „ — „
„ der Heiligenpflege Dettlingen	10 „ — „
„ der Gemeinde Mindersdorf durch Herrn Pfarrer Köbble	2 „ 38 „
„ der Pfarrei Hausen a. N.	7 „ — „
„ „ „ Magenbuch	3 „ 1/2 „
„ „ „ Ablach	4 „ 20 „
„ der Heiligenpflege Stetten bei Haigerloch	10 „ — „
„ „ „ Dettensee	6 „ — „
„ „ „ Bietenhausen	5 „ — „
Quatemperopfer der Stadtpfarrei Haigerloch	4 „ 40 „
Von Sr. Exc. dem Hochwürd. Herrn Erzbischof	100 „ — „
„ Herrn Pfarrer Kohl in Klosterwald	4 „ — „
„ „ Pfv. Maier und Pfarrei Thalheim	2 „ 45 „
„ „ Kreisgerichtsrath Nehmann	3 „ 57 „
„ „ Geistlicher Rath Stauß in Bingen	4 „ — „
„ „ Stadtpfarrer Müller in Trochteltingen	1 „ — „
„ der Pfarrei Kettenacker	6 „ 19 „
„ Herrn Pfarrer B. Emele in Feldhausen	4 „ 20 „
Zusammen	191 „ 2 1/2 „

Sigmaringen den 3. Mai 1862.

Pfarrer Geißelhart.

Milde Gaben für die Väter am hl. Grabe.

Von Mitgliedern des lebendigen Rosenkranzvereins hier 8 fl. 10 kr.; Pfarrei Werbach 6 fl.; von Wittve F. hier 2 fl.; Pfarrei Hubertshofen 2 fl. 14 kr.; Bleichheim 4 fl. 12 kr.; Hochemmingen 2 fl. 20 kr.; nachträgliche Gaben für die syrischen Christen aus dem Landcapitel Engen 14 fl. 10 kr.; Pfarrei Ettlingen 10 fl.; Geislingen 8 fl. 26 kr.; Assamstadt 4 fl.; Säckingen 14 fl. 52 kr.

Capitel Lahr: Altdorf 2 fl.; Berghaupten 1 fl. 48 kr.; Elgersweier 1 fl. 45 kr.; Ettenheim 10 fl.; St. Landolin 12 kr.; Grafenhausen 4 fl. 36 kr.; Haslach 1 fl. 33 kr.; Hoffstetten 2 fl. 20 kr.; Herbolzheim 3 fl. 3 kr.; Hofweier, Herr Geistlicher Rath Vogel 1 fl. 45 kr.; Ichenheim 2 fl.

16 kr.; Dundenheim 3 fl. 36 kr.; Kappel 6 fl. 30 kr.; Kippenheim 1 fl. 4 kr.; Kürzell 5 fl. 31 kr.; Lahr 1 fl. 12 kr.; Mahlberg 1 fl. 6 kr.; Marlen, Herr Pfr. Bauer 1 fl.; Mühlbach 1 fl. 36 kr., Hr. Pfr. Benz 1 fl.; Müllen 3 fl. 12 kr.; Münchweier 1 fl. 10 kr.; Niederschoppsheim 3 fl. 30 kr.; Oberschoppsheim 4 fl. 48 kr., Hr. Pfr. Staiger 2 fl. 20 kr.; Diersburg 4 fl. 12 kr.; Ottenheim 4 fl.; Pringzbach 2 fl. 45 kr.; Reichenbach 2 fl. 46 kr., von Herrn Decan Jegel 1 fl. 10 kr.; Ringsheim 21 kr., von Hrn. Pfarrer Huber 1 fl.; Schuttern 2 fl. 42 kr.; Schutterthal 1 fl.; Schutterwald 1 fl.; Schweighausen 6 fl. 4 kr.; Seelbach 11 fl. 40 kr.; Steinach 2 fl. 41 kr.; Sulz 2 fl. 6 kr.; Wagenstadt 24 kr.; Weiler 5 fl.; Welschensteinach 50 kr.; Zunsweier 5 fl., zusammen 123 fl. 34 kr.

Cap. Freiburg: 38 fl. 25 kr.; Lehen 1 fl. 12 kr.

Cap. Gernsbach: Balg 2 fl. 48 kr.; Benern 12 fl. 12 kr.; Vietigheim 8 fl.; Ebersteinburg 1 fl. 6 kr.; Elchesheim 1 fl. 10 kr.; Forbach 1 fl. 45 kr.; Gernsbach 2 fl. 16 kr.; Haueneberstein 1 fl. 15 kr.; Kuppenheim 1 fl.; Michelbach 3 fl.; Muggensturm 16 fl.; Niederbühl 10 fl.; Oberweier 1 fl. 30 kr.; Detigheim 6 fl. (darunter 1 fl. 15 kr. von Hrn. Pf. Seckler); Dos 1 fl. 27 kr.; Ottenau 30 kr.; Raftatt 2 fl.; Rothenfels 9 fl. 6 kr.; Selbach 1 fl. 25 1/2 kr.; Steinmauern 2 fl. 12 kr.; Weißenbach 4 fl., zus. 88 fl. 42 1/2 kr.

Cap. Hegau: Herr Pfarrer Schmutz in Horn 1 fl. 14 kr.

Cap. Meßkirch: Biethingen 1 fl. 30 kr., Filial Altheim 1 fl. 28 kr.; Buchheim 2 fl. 42 kr.; Burgweiler 2 fl. 20 kr.; Engelswies 2 fl. 10 kr.; Göggingen 10 fl.; Gutenstein 2 fl. 46 kr.; Hartheim 30 kr.; Hausen im Thal 2 fl. 42 kr.; Heinstetten 30 kr.; Heudorf 24 kr.; Krumbach 2 fl. 41 kr.; Leibertingen 1 fl. 36 kr.; Menningen 1 fl.; Meßkirch 5 fl.; Raft 2 fl. 9 kr.; Rohrdorf 2 fl. 6 kr.; Sauldorf 1 fl. 12 kr.; Schwenningen Hr. Pfr. Böhle 1 fl.; Sentenhardt 1 fl. 39 kr., Hr. Pfr. Burg 30 kr.; Stetten am k. M. 2 fl.; Wasser 1 fl. 12 kr.; Zell am A. 2 fl. 30 kr., zus. 51 fl. 37 kr.

Cap. Offenburg: Appenweier 1 fl. 30 kr.; Viberach 8 fl. 36 kr.; Bohlsbach 1 fl. 40 kr.; Bühl 1 fl. 56 kr.; Durbach 12 fl.; Ebersweier 1 fl. 44 kr.; Griesheim 5 fl.; Kehl 2 fl. 30 kr.; Lautenbach 3 fl. 30 kr.; Nordrach 2 fl.; Rußbach 4 fl.

(Fortsetzung folgt.)

Von dieseitiger Kanzlei können nachstehende ältere Werke bezogen werden:

1. Constitutiones synodi dioeceseanae Constantiensis; Constantiae 1761. 4.
2. Proprium missarum de Sanctis in dioecesi Constantiensi; Constantiae 1750. Fol.
3. Concordia inter episcopatum Constantiensem et monasterium Seti Galli; Constantiae 1639. 4.
4. Das Patent vom 21. October 1739 über die Streitigkeit mit St. Gallen als Beilage zu Nro. 3.
5. Sammlung bischöflich Speyerischer Hirtenbriefe und Diöcesan-Verordnungen von 1720 — 1786; Bruchsal. Fol.
6. Benedicti Papae XIV. Constitutio super jurisdictione episcoporum quoad ecclesias parochiales regularium; Romae 1744. reimpressa Constantiae. Fol.